



Kanton Basel-Stadt

Erste Bilanz zum Verkehrskonzept Innenstadt – Auswertung der ersten Erfahrungen führt zu Vereinfachungen

Basel, 20. Mai 2015

Regierungsrat Baschi Dürr, Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement
Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Vorsteher Bau- und Verkehrsdepartement

Auswertung der ersten Erfahrungen führt zu Vereinfachungen

- **Erste Erfahrungen wie geplant nach dem ersten Quartal ausgewertet**
- **Für zahlreiche Anliegen des Gewerbes und der Anwohnerschaft wurden im Rahmen der Begleitgruppe bereits Lösungen gefunden**
- **Aufgrund der ersten Erfahrungen hat der Regierungsrat die Verordnung verschiedentlich angepasst**
- **Das Justiz- und Sicherheitsdepartement konkretisiert die Bewilligungspraxis**

VKI ab Montag 5. Januar 2015 in Betrieb

Es hat sich bewährt, die Hauptverkaufszeit im November und Dezember abzuwarten.

Verkehrsteilnehmer haben sich nach wenigen Wochen grösstenteils daran gewöhnt, Verkehrsgeschehen hat sich relativ rasch und problemlos eingespielt.

Das Konzept hat sich bisher im grossen Ganzen gut bewährt; die Erwartungen haben sich erfüllt.

Wir lernen aus den ersten Erfahrungen und machen wo nötig und sinnvoll kleinere Anpassungen.

Rückblick: Erste Fussgängerzonen in Basel

- Untere Freie-Strasse (Ende 70er)
- Gerbergasse (erste Hälfte 90er Jahre)
- Steinenvorstadt (Mitte 90er Jahre)

Freie-Strasse



20.05.2015

Erste Bilanz zum Verkehrskonzept Innenstadt | 5

Gerbergasse



@Internet

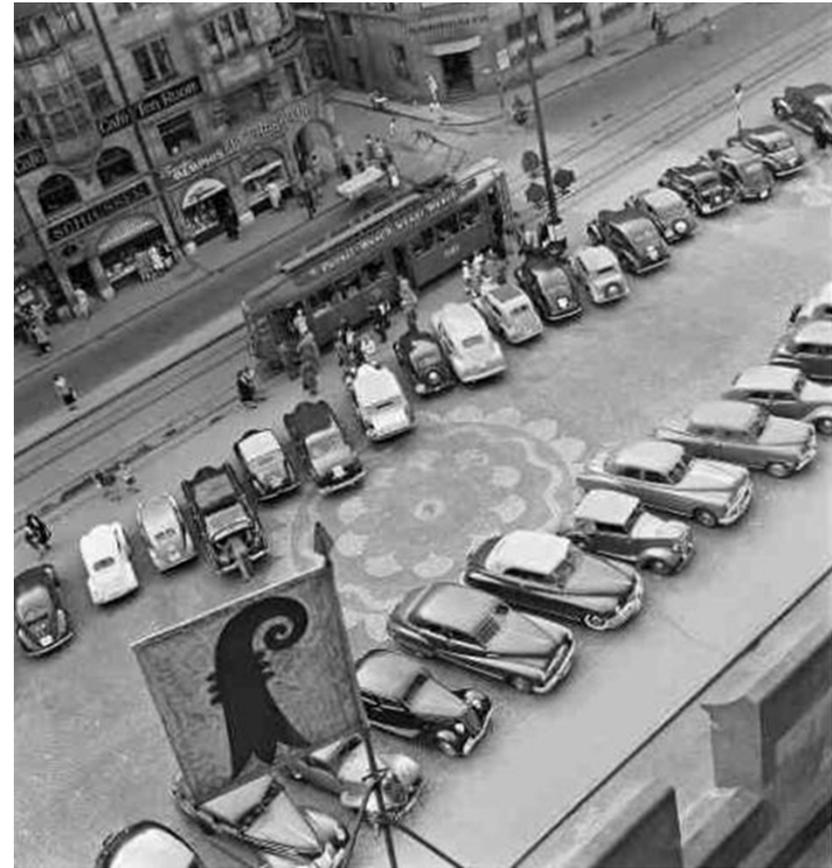
Steinenvorstadt



20.05.2015

Erste Bilanz zum Verkehrskonzept Innenstadt | 7

Änderung des Verkehrskonzepts...



... für neue Nutzungen und Gestaltung



20.05.2015

Erste Bilanz zum Verkehrskonzept Innenstadt | 9

Boulevardgastronomie Rheingasse



20.05.2015

Erste Bilanz zum Verkehrskonzept Innenstadt | 10



Anpassung auf Konzept-Ebene

1. Zubringerdienst zugunsten der drei grössten Saalbetreiber

- Stadtcasino (Steinenberg)
- Birds Eye (Kohlenberg)
- Volkshaus (Rebgasse)

Diese liegen am Rand des Perimeters.

2. Ein- und Aussteigehalt für Touristencars am Steinenberg und Kohlenberg

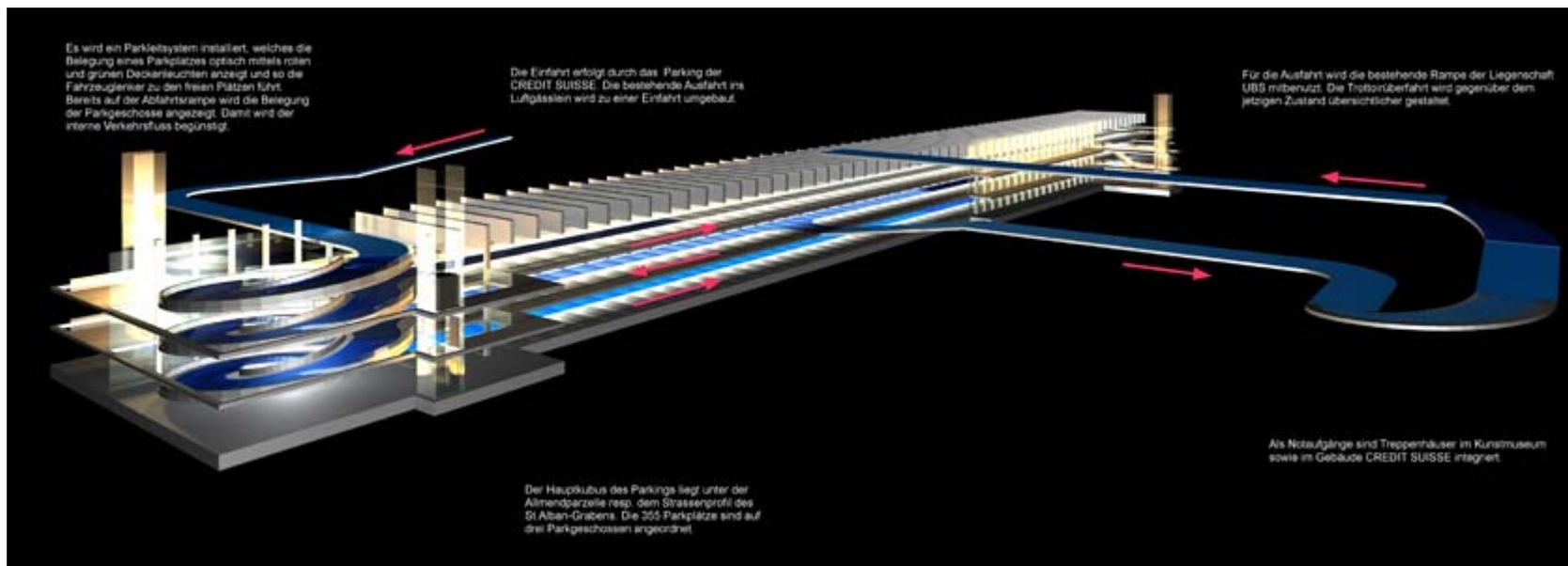
Ausblick: Aeschenvorstadt

Das VKI wird im Teilbereich Aeschenvorstadt erst nach Abschluss der Tiefbauarbeiten in der Dufourstrasse für den Neubau Kunstmuseum (Frühjahr 2016) umgesetzt, um einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss sicherzustellen.

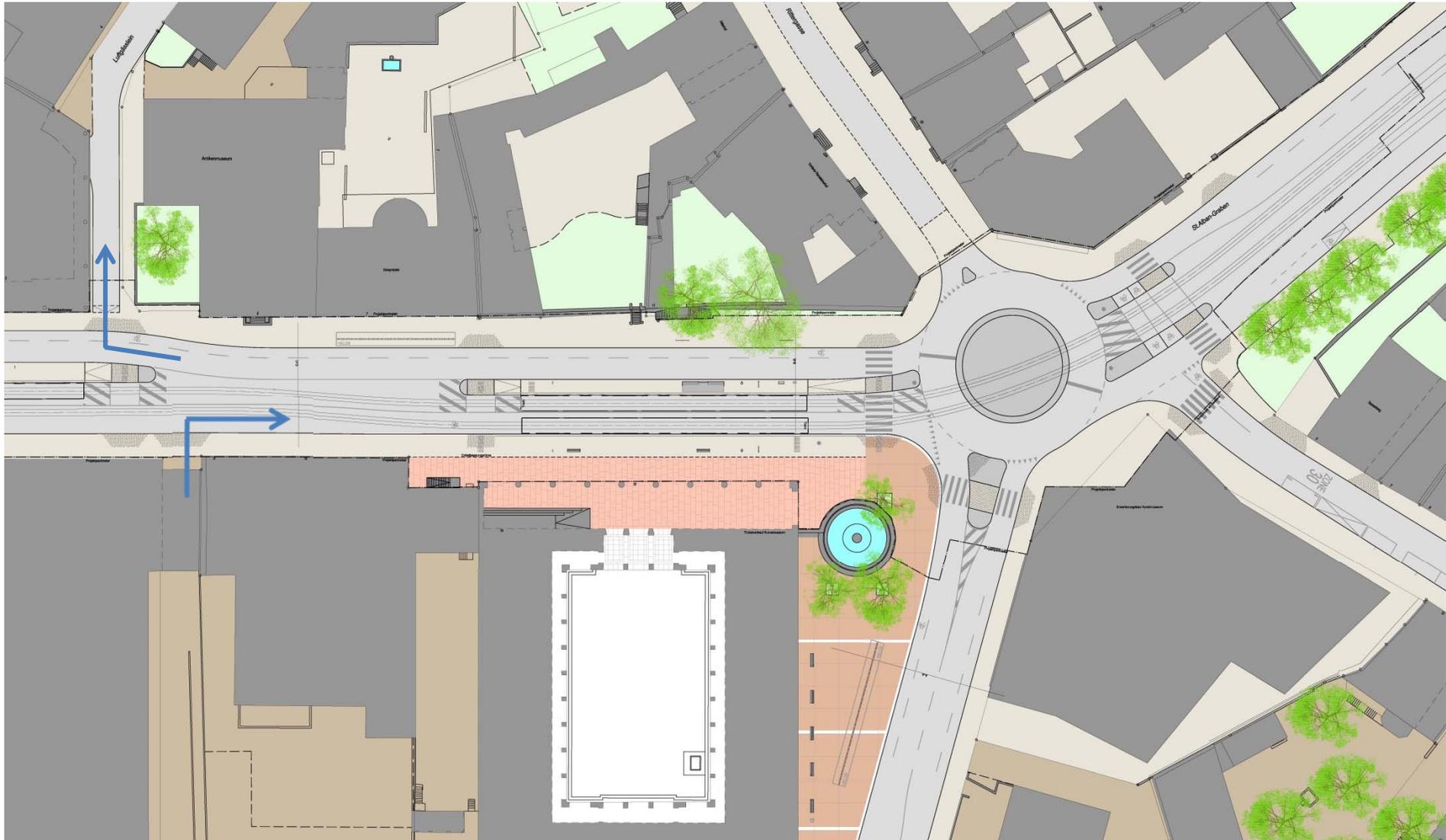


Ausblick: Parking Kunstmuseum

Baugesuch für KuMu-Parking für **Sept. 2015** angekündigt



Kreisel Kunstmuseum, Ein- und Ausfahrt Parking



20.05.2015

GKI kann umgesetzt werden

Grosser Rat stimmt am 18.3.2015 zu.

20.05.2015



Gerbergasse-Grünpflagasse-Gerbergässlein

Umsetzung im Bereich

Gerbergasse (rot)

Grünpflagasse (grün)

Gerbergässlein (blau)

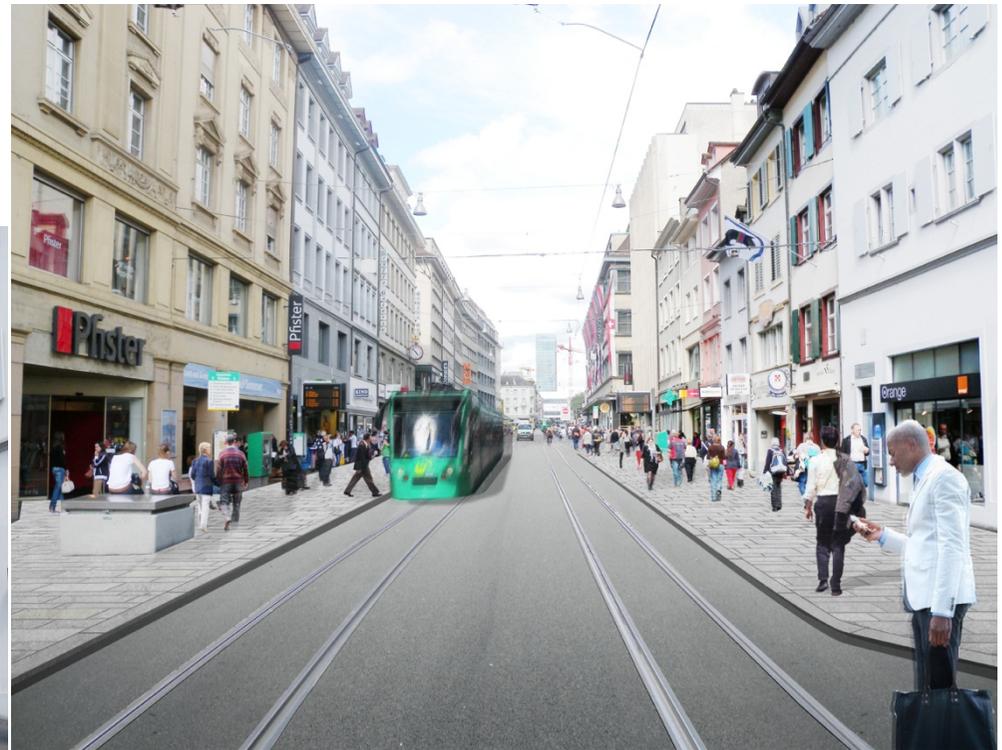
Oberflächengestaltung Herbst 2015

(abgestimmt auf Bebbi Jazz)



Greifengasse

Erstes Projekt Greifengasse, Anwohnerorientierung Anfang Juni, Umsetzung voraussichtlich 2017/18



Bewilligungen und Berechtigungen

Den meisten Anfragen nach Bewilligungen und Berechtigungen für Zufahrten in die grundsätzlich motorfahrzeugfreie Kernzone konnte entsprochen werden.

- Seit Ende 2013 ausgestellt:
 - 4'834 Bewilligungen (735 Dauer- und 4'099 Kurzbewilligungen) und
 - 1'059 Berechtigungen (962 Dauer- und 97 Kurzberechtigungen)
- Per Stichtag am 30. April im Umlauf:
 - 1'153 Bewilligungen (549 Dauer- und 604 Kurzbewilligungen) und
 - 916 Berechtigungen (913 Dauer- und 3 Kurzberechtigungen)

Gegen fünf ausgestellte Verfügungen der Motorfahrzeugkontrolle gingen bis dato drei Rekurse ein. Diese befinden sich derzeit auf dem Rechtsweg.

Anpassungen an der Verordnung 1/3

- Die Kernzone der Innenstadt wird zugunsten der drei grössten Saalbetreiber Stadtcasino (Steinenberg), Bird's Eye Jazzclub (Kohlenberg) und Volkshaus (Rebgasse), die allesamt an Rande des aktuellen Perimeters liegen, minim verkleinert, damit der **Zubringerdienst möglich** bleibt
- **Gebrechliche und gehbehinderte Personen** sowie Kleinkinder dürfen zu Besuchszwecken neu nicht nur jederzeit in die Begegnungszone und die Tempo-30-Zone, sondern auch bewilligungsfrei in die Fussgängerzone gebracht und abgeholt werden
- Neu werden auch **Kurzbewilligungen für Carfahrten** in die Kernzone ausgestellt

Anpassungen an der Verordnung 2/3

- Die Unterscheidung zwischen Personen, die in der **Fussgängerzone** und solchen, die in der Tempo-30/Begegnungszone wohnen, wird aufgehoben. Somit erhalten künftig auch Anwohner der Fussgängerzone ohne privaten Abstellplatz gebührenfrei eine Dauerberechtigung
- Die **erweiterten Güterumschlagszeiten** gelten ausdrücklich für die Anwohnerschaft ohne als auch mit privatem Abstellplatz
- **Zufahrten für offizielle Anlässe** des Kantons mit Einladung der Staatskanzlei sind künftig bewilligungsfrei möglich

Anpassungen an der Verordnung 3/3

- Für Personen und Unternehmen, die gestützt auf eine kostenpflichtige Bewilligung gemäss Verordnung betreffend **Messen und Märkte** in der Stadt Basel die Kernzone der Innenstadt befahren dürfen, ist künftig keine Zufahrtsbewilligung erforderlich
- Für Personen, die in der Kernzone der Innenstadt wohnen, gelten unverändert verlängerte Güterumschlagszeiten von Montag bis Freitag von 20.00 bis 11.00 Uhr des folgenden Tages und von Samstag 20.00 bis Montag 11.00 Uhr. **Anwohnerinnen und Anwohner können so neu auch am Abend und in der Nacht von Dritten bis zur bzw. ab der Wohnungstüre** gefahren werden.

Kundenkonto in Betrieb

- Das elektronische Kundenkonto für Unternehmen, die mehr als 30 Mal pro Jahr ausserhalb der ordentlichen Güterumschlagszeiten in die Kernzone zufahren müssen, ist ab sofort in Betrieb
- Bis dato gingen 35 Anträge für ein Kundenkonto ein
- Das elektronische Kundenkonto ermöglicht den unkomplizierten, raschen und günstigeren Bezug von Kurzbewilligungen

Weiteres Vorgehen

- Die Anpassungen an der Verordnung werden per 1. Juni wirksam
- Die nötigen Anpassungen an der Signalisation erfolgen so rasch als möglich

Ihre Fragen